

Event-Schutzkonzept für «Sound on Ice» ab 06.12.2021

Ausgangslage

Die Geschäftsleitung des Sportzentrums Hirslen legt hiermit das gemäss «Art. 4 COVID-19-Verordnung besondere Lage» geforderte Schutzkonzept für das Event «Sound on Ice» auf der Kunsteisbahn des Sportzentrum Hirslen vor. Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern. Die wichtigsten Schutzmassnahmen sind:

1. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Event nicht besuchen und die Anlage nicht betreten.
2. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
3. COVID-Zertifikatspflicht (Geimpft, Genesen, negativ Getestet) für alle ab 16 Jahren.
4. Erfassen der Kontaktdaten beim Betreten des Sportzentrums.

1. Nutzung Kunsteisbahn Hirslen

Die Kunsteisbahn Hirslen steht allen Personengruppen mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Einschränkungen gemäss geltender Nutzungsordnung zur Verfügung:

- Zertifikatspflicht für die Benützung des Events von Personen ab 16 Jahren.
- Am Eingang müssen die Personendaten von allen Gästen erfasst werden (QR-Code oder manuelle Erfassung).

2. Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich sind einzuhalten, insbesondere die Hygiene-, Abstands- und Schutzmaskenvorschriften. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.
- Ab Betreten des Gebäudes besteht eine Schutzmaskenpflicht in Innenräumen für alle Personen ab 12 Jahren. Im Aussenbereich wird eine Schutzmaske empfohlen, wo der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann.

3. Begrenzung der Personenzahl / Zertifikatspflicht

Personen, die nicht als Familie oder Wohngemeinschaft zusammenleben, müssen das Social Distancing (1.5m Abstand) in Eigenverantwortung einhalten.

- Es gilt eine generelle Zertifikatspflicht.
- Die Personenbegrenzung wurde aufgehoben.

4. Verhaltensregeln auf dem Eis / Maskenpflicht

Die Nutzung der Kunsteisbahn erfolgt unter Einhaltung des Schutzabstandes von 1.5m in Eigenverantwortung der Gäste. Es wird empfohlen auf den Eisfeldern eine Maske zu tragen. In Innenräumen gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.

5. Datenerfassungspflicht für das Contact Tracing

Seit dem 19.04.2021 besteht eine Contact Tracing Pflicht, somit müssen Vor-, Nachname, Adresse und Telefonnummer vor dem Eintritt angegeben werden.

- Zum einfacheren Check-in werden QR-Codes zur Datenerfassung angeboten, welche kein zusätzliches App benötigen.
- Personen ohne Handy können ihre Daten auch analog an der Rezeption erfassen. Die Daten sind mit einem amtlichen Ausweis zu bestätigen und unaufgefordert der Rezeptionistin vorzuweisen.

Eine Verweigerung der Datenerfassung wird ein Anlageverweis zur Folge haben. Die Daten werden nach 14 Tagen unwiderruflich gelöscht.

6. Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

Die Garderoben und Toiletten können genutzt werden, jedes 2. Pissoir ist abgesperrt. Garderoben sind kein Aufenthaltsort und müssen nach dem Umziehen sofort wieder verlassen werden.

7. Reinigung

Neben den bestehenden Reinigungs- und Hygienemassnahmen werden zusätzlich sämtliche Türgriffe und Drehkreuze täglich gereinigt. An den offiziellen Eingängen steht Desinfektionsmittel für die Handreinigung zur Verfügung.

8. Restaurant / Verpflegungsautomaten

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie und die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.

9. Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Betriebsleitung des Sportzentrums Hirslen ist als Betreiberin der Kunsteisbahn Hirslen verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden. Die Eigenverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die genannten Verhaltensregeln und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten, ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Sportzentrum verwiesen werden.

Geprüft und freigegeben durch:
Patrick Disch, Bereichsleiter Sport
Roland Engeler, Abteilungsleiter Bevölkerung und Sicherheit